

kurz & bündig

Informationen für Beamtinnen und Beamte
von ver.di Berlin-Brandenburg



08/13

6. Dezember 2013

Diskriminiert das Berliner Besoldungssystem junge Beamtinnen und Beamte? Mögliche Ansprüche noch in 2013 geltend machen

Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) plädiert auf altersdiskriminierende Stufenzuordnung durch die Überleitung auf das Besoldungssystem des Berliner Besoldungsneueordnungsgesetzes 2011 (BerlBesNG)

Das Verwaltungsgericht Berlin hat dem EuGH die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob das frühere Besoldungssystem des Bundes und damit das des Landes Berlin gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen. Ferner soll der EuGH entscheiden, ob die etwaige Diskriminierung nach dem Alter durch die Überleitung der Bestands-Beamtinnen und –Beamten, die schon nach dem alten altersdiskriminierenden Besoldungsrecht bezahlt wurden, noch fortbesteht.

Die Generalanwälte beim EuGH haben nun dem Gericht vorgeschlagen, beide vom Verwaltungsgericht Berlin gestellten Fragen so zu entscheiden, dass eine Diskriminierung nach dem Alter vorliegt.

Ob der EuGH den „Schlussanträgen“ folgen wird, ist offen. Vor allem, weil der EuGH bezüglich der ähnlichen Überleitung im Tarifbereich vom BAT auf den TV-L bzw. den TVöD nicht auf unzulässige Alterdiskriminierung erkannt hatte.

Da die Entscheidung des EuGH erst in 2014 getroffen werden wird, müssen Berliner Landesbeamtinnen und –beamte,

- die nicht aus der höchsten Stufe in das neue Besoldungssystem überführt wurden beziehungsweise
- die Höchststufe erst nach 2009 erreicht haben,

zur Wahrung möglicher Ansprüche noch bis zum 31.12.2013 einen Antrag auf Neuberechnung beziehungsweise Widerspruch gegen ihre Besoldung bei ihrer Personalstelle einlegen.

Ver.di hält für seine Mitglieder Musterschreiben und Rechtsrat bereit.